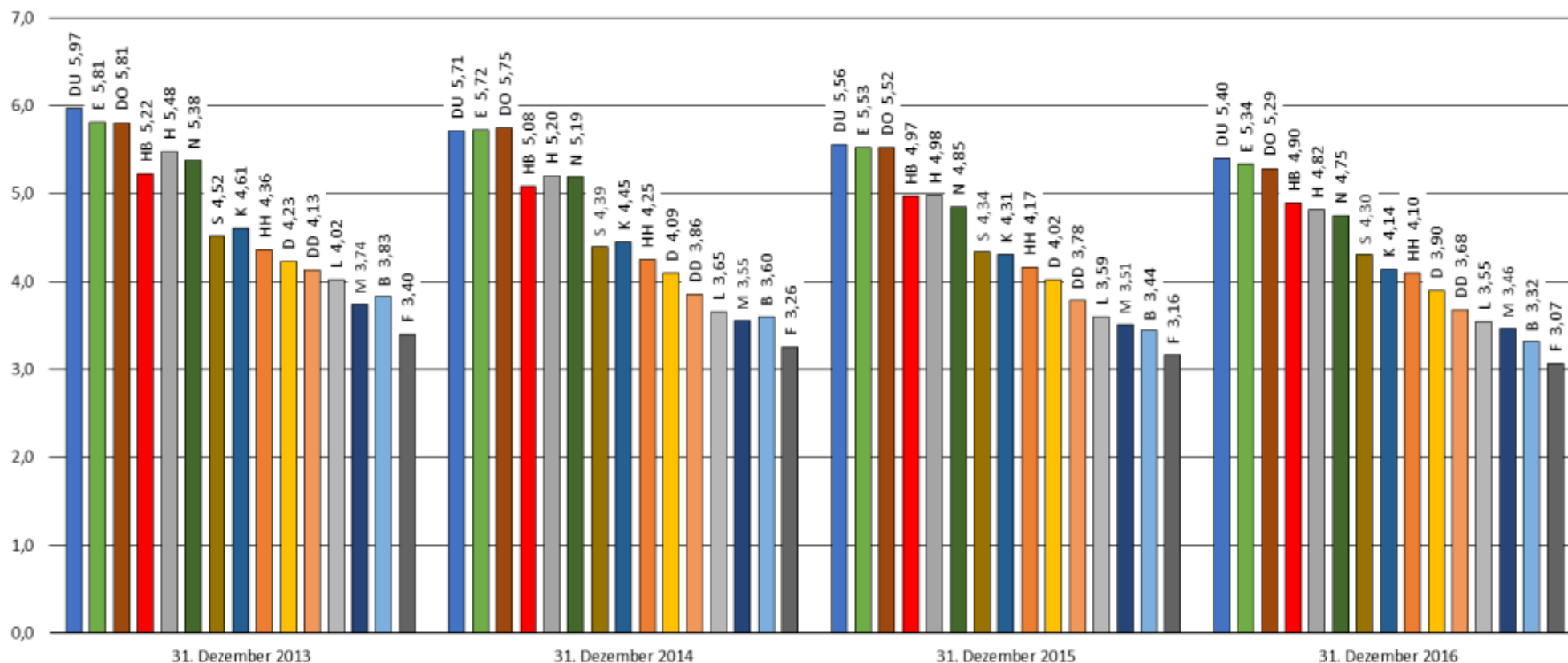


Ausbildungsquoten* in den 15 Großstädten (einschließlich Region Hannover)**

Dezember 2013 bis Dezember 2016 *** (in Prozent)



* Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich der sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden) in Prozent (Arbeitsort)

** Berlin (B), Bremen (HB), Dresden (DD), Düsseldorf (D), Duisburg (DU), Dortmund (DO), Essen (E), Frankfurt am Main (F), Hamburg (HH), Region Hannover (H), Köln (K), Leipzig (L), München (M), Nürnberg (N), Stuttgart (S)

*** sortiert nach Ausbildungsquote am Stichtag 31. Dezember 2016 (absteigend von Duisburg bis Frankfurt am Main)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Arbeitsmarkt in Zahlen - Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) nach ausgewählten Merkmalen; eigene Berechnungen (BIAJ.de)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Sozialversicherungspflichtige Auszubildende – mehr als Auszubildende nach BBiG und HwO: "Auszubildende sind Personen, die auf Grund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung eine betriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Berufsausbildung ist die Ausbildung im Rahmen rechtsverbindlicher Ausbildungsrichtlinien für einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf. Darüber hinaus ist Berufsausbildung auch die Ausbildung für einen Beruf, für den es zwar noch keine rechtsverbindlichen Ausbildungsrichtlinien gibt, die vorgeordnete Ausbildung jedoch üblich und allgemein anerkannt ist. Sind für die Ausbildung Ausbildungsverträge abgeschlossen und von der zuständigen Stelle oder der Handwerkskammer in das Verzeichnis der Auszubildenden eingetragen worden, ist von einer Berufsausbildung auszugehen. Ist ein schriftlicher Ausbildungsvertrag nicht abgeschlossen, kommt es auf die tatsächliche Gestaltung des Auszubildendenverhältnisses und die Umstände des Einzelfalles an. Unbeachtlich für die Annahme einer Berufsausbildung ist, ob die Ausbildung abgeschlossen beziehungsweise ein formeller Abschluss überhaupt vorgesehen ist." (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Glossar Beschäftigungsstatistik, September 2017)

Weitere **BIAJ-Informationen** zum Thema **Berufsausbildung**: <http://biaj.de/component/tortags/tag/berufsausbildung.html?Itemid=166>

BIAJ-Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft AG – BIC: BFSWDE33HAN – IBAN: DE44 2512 0510 0007 4863 00